

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 31. März 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c151205> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 für das nachstehende Gebiet gemäss § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf)

Nr. 04/017 – Willstätterstraße 12 –

Gebiet etwa nördlich der Willstätterstraße und südlich der Romy-Schneider-Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäss § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 04/017 – Willstätterstraße 12 –

Planungsziel: Ausweisung von allgemeinem Wohngebiet

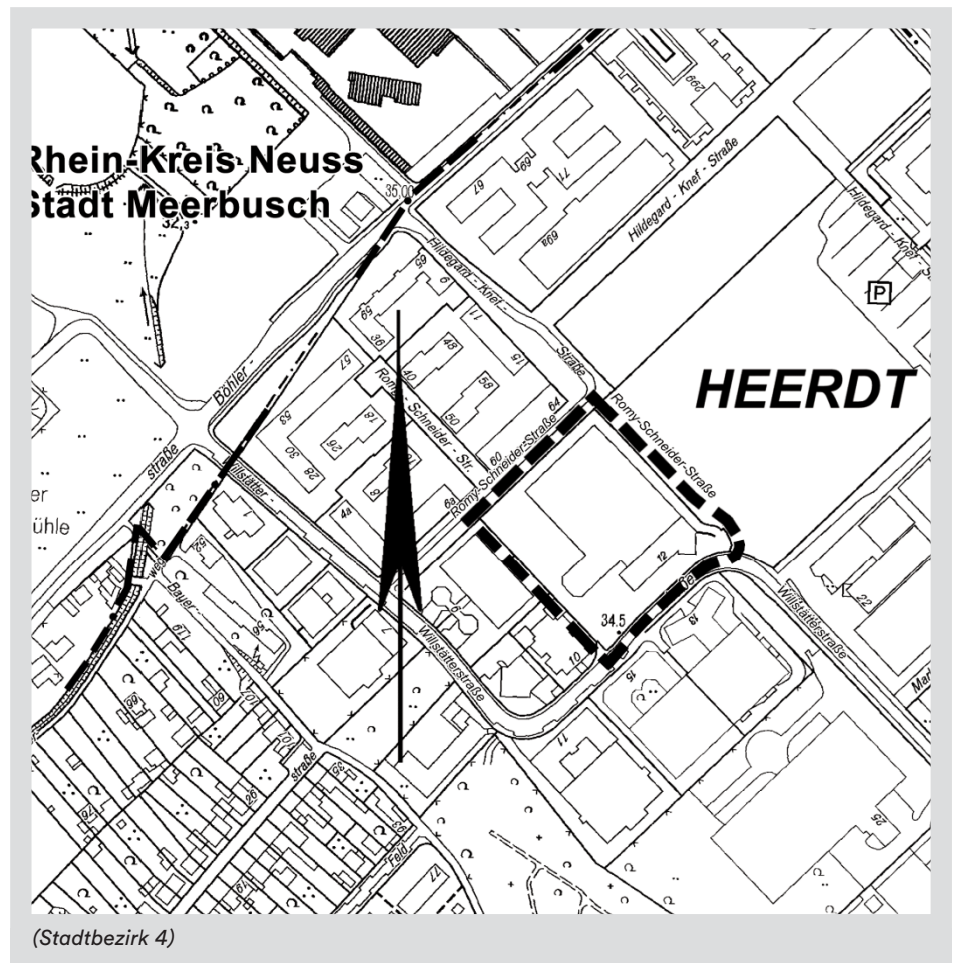
In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Bereits am 05. Dezember 2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäss § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchzuführen.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäss § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 13a Absatz 2 und § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **2. August bis 2. September 2022** einschließlich beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:
montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13.00 Uhr.
Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

- Verkehrstechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 04/017 – Willstätterstraße 12, emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Mai 2021
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/017 "Willstätterstraße 12"



der Landeshauptstadt Düsseldorf. (Bericht Nr. VL 7721-3), Peutz Consult GmbH, 3. Mai 2021

- Lichttechnische Beurteilung zur Abstandsflächenüberlappung an der geplanten Wohnbebauung in der Willstätterstraße. (Bericht-Nr.: G 7683-2.1), Peutz Consult GmbH, 22. Juli 2021
- Besonnungsstudie zur geplanten Kindertagesstätte in der Willstätterstraße 12. (Bericht-Nr.: G 7683-3), Peutz Consult GmbH, 02. Juli 2021
- Freianlagenkonzeption zum Bebauungsplan Willstätterstraße 12, studio grüngaue Landschaftsarchitektur GmbH, 02. Juni 2022
- Bebauungsplan Nummer 04/017 „Willstätter Straße 12“. Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe I, BKR Aachen, 13. November 2020
- Geotechnischer Bericht mit abfall- und umwelttechnischer Bewertung von Bodenmischproben. BV: Bebauungsplan Willstät-

terstraße 12, 40549 Düsseldorf-Heerdt, UBC Umwelt & Baugrund Consult, 07.09.2020

- Bericht zur hydrochemischen Beschaffenheit des Grundwassers. 1. Ergänzung zum Geotechnischen Bericht – BV: Bebauungsplan Willstätterstraße 12, 40549 Düsseldorf-Heerdt., UBC Umwelt & Baugrund Consult, 03. Dezember 2020

Stellungnahmen:

- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Alttablagerungen), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung

- Jugendamt zu den Themen Kinderbetreuung und Besonnung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Hochwasserbelange und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Abstandsflächen
- Bezirksregierung Düsseldorf zu dem Thema Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Klimawandelanpassung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität

Von einer Umweltprüfung wird gemäss § 13a Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäss § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art), so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 18.07.2022
61/12-B-04/017

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule